

# Landesverband Kegeln & Bowling Sachsen - Anhalt e.V. Sektion Bohle

## Durchführungsbestimmungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für die Mannschafts- und Einzelmeisterschaften des Landesverbandes und sind für alle Spielklassen der Landesebene ( Klub- und Vereinsmannschaften ) anzuwenden.

Die Meisterschaften werden nach der Sportordnung des LV K / B S-A allgem. Teil und besonderer Teil Bohle durchgeführt, die für alle Entscheidungen maßgebend sind, soweit nachstehend keine zusätzlichen Bestimmungen erlassen sind.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Vereinsspiele.

### 2. Allgemeines

#### **2.1. Startgebühren**

Die Startgebühren für die Mannschaftsmeisterschaften der Klubmannschaften ( siehe Anhang ) sind bis zum **15.08. des Sportjahres** nach Rechnungslegung durch die Sektion Bohle auf das Konto des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen - Anhalt e.V.

zu überweisen: - Bank **Sparkasse Elbe - Saale**

Bankleitzahl 80 05 55 00

Kto.Nr. 38 08 14 02 1

IBAN: DE47 8005 5500 0380 8140 21

BIC: NOLADE21SES

Bei Überweisung ist auf den Beleg der **Klubname** und die **Sektion Bohle** zu vermerken, ansonsten kann es zu Verwechslungen führen.

Mannschaften, die nicht termingerecht und in Höhe des Rechnungsbetrages überweisen, werden in den Meisterschaftsspielen solange mit Punktabzug belegt, bis die Gebühren in voller Höhe eingegangen sind bzw. Unstimmigkeiten geklärt sind.

#### **2.2. Startrecht**

**2.2.1.** Zur Erteilung des Startrechtes ist dem Wettspielleiter vor Beginn des Spiels/Turniers der gültige Spielerpass mit dem Spielblatt für das Spieljahr zur Prüfung vorzulegen.

Bei Vereinsmeisterschaften ist nur der Spielerpass vorzulegen..

**2.2.2. Gastspielgenehmigung:** Mitglieder eines Kegelklubs bzw. Abt. Kegeln eines Sportvereins / Sportgemeinschaft, in dem für ihre Altersklasse keine Möglichkeit zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb besteht, können eine Gastspielgenehmigung für eine Mannschaft ihrer Altersklasse für einen anderen Kegelklub bzw. einen anderen Sportverein/Sportgemeinschaft erhalten.

Die Gastspielgenehmigung wird erteilt, wenn von beiden Clubs, Sportvereinen bzw.

Sportgemeinschaft ( Heim- und Gastverein ) eine schriftliche Bestätigung vorliegt. ( Name, Vorname, Spielerpass-Nr., Heimverein, Gastverein-Mannschaft, Datum, Stempel u. Unterschrift beider Klubs )

Gastspieler sind ausschließlich für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie die Gastspielgenehmigung erhalten haben. In einer Mannschaft, können beliebig viele Gastspieler eingesetzt werden.

Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ist kostenpflichtig, die Einzahlung des Betrages ist bei der Beantragung nachzuweisen ( Verwaltungsgebühr 5,00 € -fünf Euro je Spieler )

Der Antrag ist einzureichen bis zum 01.06. eines Jahres an den Landesverband Kegeln & Bowling, Sektion Bohle, Sektionssportwart. Der Beginn des Gastspielrechts ist der 01.07., generelles Ende des Gastspielrechtes ist der 30.06. des Folgejahres.

Das Einzelstartrecht im Heimatverein bleibt von der Gastspielgenehmigung unberührt.

Die Gastspielgenehmigung gilt nur für den Spielbetrieb des LV Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. Sektion Bohle

#### **2.3. Wettspielleiter / Turnierleiter**

Der ausrichtende Klub stellt eine qualifizierte Aufsicht als Wettspielleiter / Turnierleiter, der Mitglied der spielenden Mannschaften sein darf. Der Wettspielleiter füllt den Spielbericht aus ( Vor- und Zuname der Starter, erreichte Einzel- und Mannschaftsergebnis ) und hat bei Klubspielen die Eintragungen in den Spielblättern vorzunehmen.

Die Spielberichte sind nach Beendigung des Spiels/Turniers auf Vollständigkeit der Eintragungen zu prüfen und zu unterschreiben. Die eingetragenen Ergebnisse werden durch die Unterschrift anerkannt und sind **nicht mehr anfechtbar**.

Das Original des Spielberichtes erhält der Staffelleiter, **eine Kopie ist dem Sportwart zuzuleiten.**

### **Schiedsrichtereinsatz in der Verbandsliga**

In der Verbandsliga kann ab der Saison 2016/2017 ein Schiedsrichter eingesetzt werden. Hierzu kann bei Spielen, bei denen sportliche Probleme zu erwarten sind, durch einen Klub 3 Wochen vor dem Spiel beim Landesschiedsrichterwart der Einsatz eines neutralen Schiedsrichters für dieses eine Spiel beantragt werden. Der Landesschiedsrichterwart setzt offiziell einen Schiedsrichter für das beantragte Spiel ein. Die Kosten für den Schiedsrichter trägt der beantragende Klub.

Die Ausfertigung für den **Staffelleiter und dem Sportwart** ist innerhalb von 3 ( drei ) Tagen (Datum des Poststempel ) abzusenden. **Bei nicht Einhalten wird die Rechtsordnung angewendet.**

Das Anschreiben der Wurf Ergebnisse wird von den Mannschaften **gegenseitig** vorgenommen. Der Spielleiter hat den Schreibzettel zu kontrollieren und gegebenenfalls bei Fehlern das Ergebnis zu korrigieren. Das geschriebene Ergebnis gilt.

Mit Ausnahme der Eingewöhnungswürfe muss jedes Wurf Ergebnis geschrieben werden.

Diese Festlegung gilt auch für Bahnanlagen mit Ergebnisdrucker.

### **2.4. Mannschaftszugehörigkeit**

Alle für den Spielbetrieb der Klubmannschaften Landesebene gemeldeten und in den Spielklassen der Damen und Herren aufgenommenen Mannschaften haben bis zum **15.08.** an den zuständigen Staffelleiter eine namentliche Meldung zu schicken.

Je Mannschaft der Herren sind mindestens 6 ( sechs ) Starter zu melden. Verbandsliga

Damen sind fünf Starterinnen zu melden.

Auf Beschluss des Sportausschusses dürfen in der Landesklasse/ Landesliga Herren 2 Damen pro Spiel, in einer Saison, aber nicht mehr als 4 Damen insgesamt eingesetzt werden. Dies gilt bei Spielbetrieb mit der Mannschaftsstärke von 6 Spielern. Ist in einem Klub eine Damenmannschaft gemeldet, so darf in einer Herrenmannschaft kein Einsatz einer Dame erfolgen. Wurden Damen in Herrenmannschaften eingesetzt, so dürfen diese in der betreffenden Saison nicht mehr in einer Klubdamenmannschaft eingesetzt werden.

Mit der namentlichen Meldung sind **ausreichend frankierte** Briefumschläge, für die Rücksendung der Spielblätter und der Staffelfrischenstände einzusenden. Der Staffelleiter sendet die ausgefertigten Spielblätter für das Meisterschaftsjahr zurück.

**Die Spielblätter sind generell nur für ein Meisterschaftsjahr gültig und sind jährlich neu auszustellen.**

Spieler unterer Mannschaften des gleichen Klubs können in höheren Mannschaften eingesetzt werden. Wird ein Spieler einer unteren Mannschaft dreimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt, so ist er neuer Stammspieler in der Mannschaft, in der er **den dritten Einsatz absolvierte.**

Dem neuen Staffelleiter ist er innerhalb von drei Tagen ( nach den dritten Einsatz ) nachzumelden, dabei sind Spielerpass und Spielerblatt vorzulegen. **Im Sportjahr ist nur eine Ummeldung möglich.**

Die Rückmeldung eines Spielers in eine untere Mannschaft kann auch erfolgen. Bei der Rückmeldung eines Spielers muss der zurückgemeldete Spieler 30 Tage aussetzen. Es gilt das Datum der Rückmeldung, das durch den neuen Staffelleiter im Spielblatt mit Angabe der Einsatzsperre eingetragen ist. (z.B. gesperrt ab.....bis ..... wegen Rückmeldung).

**2.4.1. Spielgemeinschaften:** Die Bildung von Spielgemeinschaften ( SpG ) sind im Landesverband Kegeln & Bowling Sachsen - Anhalt e.V., Sektion Bohle zulässig. Die neue SG nimmt mit seinen Mannschaften in denen vor dem Zusammenschluß gespielt wurde am Spielbetrieb teil.

Die Bildung von SG kann nur zwischen Klubs innerhalb eines Vereins erfolgen, nicht von einzelnen Altersklassen (ausser Jugend) und hat in Schriftform zu erfolgen. (Name der beteiligten Klubs, Datum der Bildung, Dauer der Bildung der SG, Namen der SG, Aufstellung welche Mannschaft in welcher Klasse Startrecht nach Trennung wahrnimmt, Datum Stempel und Unterschrift der beteiligten Klubs, Kenntnisnahme des Vereins durch Unterschrift und Stempel, ).

Dem Landesverband Kegeln & Bowling e.V., Sektion Bohle, Sektionssportwart ist bis zum 01.05. des Jahres der Antrag zuzuleiten, damit eine Teilnahme am Spielbetrieb eingeordnet werden kann. Der Antrag zur Bildung von Spielgemeinschaften wird vom Sektionsvorstand bearbeitet, dem Antrag ist der Nachweis der Einzahlung einer Verwaltungsgebühr ( Kopie Überweisungsbeleg ) beizufügen. ( Verwaltungsgebühr 10,00 € - zehn Euro )

### **2.5. Mannschaftseinschränkungen**

**2.5.1.** In jeder Spielklasse der Landesebene ( Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse ) darf nur eine Mannschaft eines Klubs / Vereins spielen. Wird eine zweite Mannschaft Staffelsieger steigt der Nächstplatzierte auf, ist auch dies eine zweite Mannschaft entscheidet der Sportausschuß.

### **3. Spieldurchführung**

#### **3.1. Mannschaftsstärken und Wurfzahl**

In den Spielklassen der Landesebene beträgt die Wurfzahl je Starterin / Starter 120 Wurf und die Mannschaftsstärke 6 Starter bei den Herren, Damen 5 Starterinnen (4+1)

Auf Vierbahnanlagen werden je Gasse/Aufsatz 15 Wurf gespielt.

**Auf Beschluß des Sektionssportausschusses spielt die Landesklasse Herren, Staffel 2 ebenfalls mit maximal 5 Startern (4 + 1)**

Auf einer Zweibahnanlage wird auf Bahn 1 15 Wurf links und 15 Wurf rechts gespielt. Danach wird die Bahn gewechselt, wieder 15 Wurf links und 15 Wurf rechts nacheinander absolviert. Nachdem 30 Wurf auf der Bahn 2 gespielt wurden erfolgt der Wechsel auf Bahn 1 und es werden wieder 15 Wurf links und dann 15 Wurf rechts gespielt.

Die ersten Würfe je Bahn sind stets in die linke Gasse zu spielen.

**3.1.1.** In der Verbandsliga Damen und der **Landesklasse Herren, Staffel 2**, spielen

5 Starterinnen/Starter, vier Spielerinnen/Starter kommen in die Wertung und es kann ausgewechselt werden.

#### **3.2. Spielbeginn**

Sind in den Spielansetzungen keine anderen Zeiten angegeben, ist generell Spielbeginn **9.00 Uhr**.

Samstagsspiele der Verbandsliga beginnen auf 4-Bahnen-Anlagen um **13.00 Uhr**, auf 2-Bahnen-Anlagen bleibt der Spielbeginn **09.00 Uhr**.

Zwischen den Mannschaften können auch andere Zeiten vereinbart werden, wenn dadurch der Spielbetrieb anderer Mannschaften nicht beeinträchtigt wird.

**Bei Spielbeginn sind mindestens 4 ( vier ) Spieler jeder Mannschaft anwesend, auf Zweibahnen und bei der VL der Damen. 3 ( drei ) Spielerinnen/Spieler.**

#### **3.3. Spielverlegung**

**3.3.1.** Da in der Saison 2015/2016 sich die Spielverlegungen gehäuft haben wird ab der kommenden Saison folgende Regelung getroffen:

Ab der Saison 2016/2017 werden die Spiele der Landesliga und der Landesklasse der Herren in Wettkampfwochen angesetzt. Das heißt, es erfolgt eine Ansetzung auf einem Sonntag, dieser ist dann Hauptspieltag, und dann haben die Mannschaften innerhalb der Woche vom angesetzten Datum bis zum darauf folgenden Sonntag die Möglichkeit, das Punktspiel auszuführen. Hier stehen beiden Mannschaften dann 2 Sonntage, 1 Samstag sowie die in der Woche liegenden Trainingstage zur Verfügung. Spielverlegungen ausserhalb dieser Spielwoche werden grundsätzlich gem. Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei derartigen Verlegungen ist über den Staffelleiter der Sektionssportwart zu informieren. Einschränkungen dieser Regelung: Die Verbandsligaspieltermine sind bindend, Verlegungen werden grundsätzlich gem. Durchführungsbestimmung geahndet. Die letzten Spieltage in allen Spielklassen sind bindend. Es wird im Januar und Februar 2017 jeweils eine verkürzte Spielwoche von Sonntag bis Freitag geben, um den Kreisvereinen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Meisterschaften durchzuführen.

**3.3.2.** Generell sind Spielverlegungen zu vermeiden, durch Spielverlegungen darf der Spielbetrieb anderer Mannschaften nicht beeinträchtigt werden. Nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Mannschaften können Spiele / Turniere vor dem Spieltag verlegt werden.

**Eine Information an den Staffelleiter und Sportwart hat zu erfolgen.**

Können Mannschaften sich über Spielverlegungen nicht einigen, entscheidet der Staffelleiter und legt einen Termin fest.

Der Sportwart, im Zusammenwirken mit dem Staffelleiter, entscheidet ob die Spielverlegung kostenpflichtig ist. Werden **keine Anträge** an den Sportwart gestellt, ist die Spielverlegung nach Durchführung **generell für den Gastgeber kostenpflichtig**.

#### **3.4. Eingewöhnungswürfe**

Auf ihrer ersten Spielbahn dürfen die am Spiel teilnehmenden Mannschaftsmitglieder vor den Wertungswürfen fünf Würfe ohne Wertung ausführen.

#### **3.5. Spielmodus**

##### **3.5.1. Turniere Vierbahnanlage**

Bei Turnieren wird durch den, in der Ausschreibung festgelegten Turnierleiter die Startreihenfolge ausgelost. Gespielt wird im Blockstart, so daß sich von jeder Mannschaft immer ein Starter auf der Bahn befindet. Gewechselt wird immer auf die rechts neben den Starter befindliche Bahn (Bahn 1 nach 2 usw.)

##### **3.5.2. Hin- und Rückspiele Vierbahnanlage**

Auf einer Vierbahnanlage beginnt die gastgebende Mannschaft immer auf der Bahn 1 und 4, die

Gastmannschaft auf den Bahnen 2 und 3, so daß sich von jeder Mannschaft immer zwei Starter/ Starterinnen auf den Bahnen befinden. Es wird zunächst innerhalb der Bahnpaare ( Bahn 1 und 2 bzw. 3 und 4 ) gewechselt.

Nach Absolvierung der Hälfte der vorgeschriebenen Wurfzahl erfolgt der Wechsel auf das andere Bahnpaar, wobei die Spielerinnen / Spieler der gastgebenden Mannschaft auf den Bahnen 2 und 3 beginnen.

### **3.5.3. Turniere Zweibahnanlage**

Auf einer Zweibahnanlage wird nach ausgeloster Reihenfolge, durch den Turnierleiter gespielt. Turniere auf Zweibahnanlagen finden jeweils Sonntags statt, drei Starter je Mannschaft um 08.00 Uhr und drei Starter je Mannschaft um 12.00 Uhr.

### **3.5.4. Hin- und Rückspiele Zweibahnanlage**

Auf Zweibahnanlagen beginnt der erste Spieler/Spielerin der gastgebenden Mannschaft auf Bahn 1, die nachfolgenden Spieler/Spielerinnen beginnen immer auf der Bahn, die der vorherige Spieler / Spielerin verlässt.

## **4. Auf- und Abstiegsregelung**

**4.1.** Die nachstehenden Regelungen können durch den Auf- zur bzw. Abstieg von der Bundesliga beeinflusst werden.

Über die Ansetzung eventuell erforderlicher Entscheidungsspiele zum Auf- bzw. Abstieg für die Spielklassen der Landesebene, über das Verbleiben in einer Spielklasse sowie den Abstieg entscheidet der Sektionssportausschuss.

### **4.2. Herren**

**4.2.1.** Platz 7 und 8 der Verbandsliga steigt in die Landesliga ab. Der Staffelletzte der Landesliga steigt in die Landesklasse ab. Der Staffelletzte der Landesklasse steigt in die Region ab.

Zieht eine Mannschaft in der laufenden Saison zurück, dann ist sie erster Absteiger für diese Saison, der Tabellenplatz bleibt davon unberührt.

**4.2.2.** Die Staffelsieger der Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse bzw. Region haben das Recht in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen.

Die vier Staffelsieger der Landesliga ermitteln in einem Turnier die Aufsteiger in die Verbandsliga, die Anzahl der Aufsteiger ist abhängig von dem Aufstieg bzw. Abstieg der Bundesliga. ( 1.Beispiel: steigt Landesmeister auf und keiner aus der BL ab - steigen 3 Mannschaften auf, / 2.Beispiel: steigt Landesmeister nicht auf und einer aus der BL ab - steigt 1 Mannschaft auf, / 3. Beispiel: Landesmeister steigt nicht auf und keiner steigt aus BL ab - steigen 2 Mannschaften auf usw. )

Steigen zwei Mannschaften (Herren) aus der Bundesliga ab, steigt nur eine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga auf. Der Aufstieg wird dann wie folgt geregelt.

Steigen zwei Mannschaften (Herren) aus der Bundesliga ab und keine Mannschaft steigt in die Bundesliga auf, steigt nur eine Mannschaft aus der Landesliga auf. Platz 6 der Verbandsliga spielt mit den Staffelsiegern der Landesliga um den Verbleib/Aufstieg in die Verbandsliga.

**4.2.4.** Die besten Mannschaften der jeweiligen Vereine haben das Aufstiegsrecht.

**4.2.5.** Der Auf- bzw. Abstieg kann durch die höhere Spielklasse beeinflusst werden.

### **4.2.6. Sonderregelung für ehemalige Landesklasse Staffel 1 (KKV Wittenberg)**

Die ehemalige Landesklasse Staffel 1, bestehend aus Mannschaften des KKV Wittenberg, kann durch den KKV WB nicht mehr besetzt werden und entfällt. Hierzu hat der Sektionssporttag folgende Regelungen beschlossen. Der Sieger der Vereinsliga des KKV Wittenberg und der letztplatzierte der Landesliga Staffel 1 führen ein Relegationsspiel um den Aufstieg/Verbleib in der Landesliga Staffel 1 durch. Hierzu hat bis zum 12.04.2017 die Meldung des Siegers der Vereinsliga KKV WB an den Sektionssportwart zu erfolgen. Dieser setzt dann das Relegationsspiel auf neutraler Bahn an. Diese Regelung gilt für die Saison 2016/2017. Gemäß Beschluß des Sektionssporttages ist jährlich durch den Sportausschuß zu prüfen, ob durch den KKV Wittenberg wieder eine komplette Staffel für die Landesklasse gestellt werden kann.

### **4.3. Damen**

Die Entscheidung über den Abstieg der Staffelletzten in die nächsttiefere Spielklasse trifft der Sportausschuss im Zusammenwirken mit den Mannschaften und den Vereinen.

Die besten Mannschaften der jeweiligen Vereine haben Aufstiegsrecht in die Verbandsliga.

## **5. Landesmeisterschaften Bohle**

### **5.1. Klubmeisterschaften Herren**

Der Staffelerste der Meisterrunde der Verbandsliga ist Landesmeister für Klubmannschaften und

hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur zweiten Bundesliga teilzunehmen.

## **5.2. Klubmannschaften Damen**

In der Verbandsliga Damen spielen bis zu sechs Mannschaften mit

fünf Spielerinnen, die vier Besten werden als Mannschaftsergebnis gewertet.

Die Staffelsieger ermitteln in einem Turnier (4+1 Spielerinnen) den Landesmeister für

Klubmannschaften. Die beste Mannschaft aus diesem Turnier ist Landesmeister und hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga teilzunehmen (6 Spielerinnen).

## **5.3. Vereinsmeisterschaften**

Vereinsmeisterschaften werden durchgeführt in nachfolgenden Altersklassen

<b>Mannschaften</b>	- Damen	- Herren	<b>Paare</b>	- Damen
	- Damen A	- Herren A		- Mixed
		- Herren B		- Herren

In ihren Zuständigkeitsbereich melden die Vereine die jeweilige Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse namentlich, termingerecht und vollständig ( Name, Vorname, Geb.Datum ) an den Sportwart der Sektion Bohle.

Der Landesmannschaftsmeister der Vereinsmannschaften wird in der jeweiligen Altersklasse in einem Turnier ermittelt. Die Mannschaftsstärke beträgt vier Starter.

Die Landesmeister haben das Recht an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

Startgebühren zur Vereinsmeisterschaft siehe Anhang.

## **5.4. Einzelmeisterschaft**

Die Sektion Bohle des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen - Anhalt veranstaltet Einzelmeisterschaften in nachfolgend aufgeführten Altersklassen:

- U 23 w
- U 23 m
- Damen
- Herren
- Damen A
- Herren A
- Damen B
- Herren B
- Damen C
- Herren C

Die Qualifikation erfolgt nur über die Vereine.

Die Starterzuteilung für die Vereine setzt sich zusammen aus der für alle Vereine gleichen Grundzuteilung und der Zusatzzuteilung, die sich aus den Landeseinzelmeisterschaften des Vorjahres ergibt. Der Landesmeister erhält eine Zusatzzuteilung für seinen Verein.

Starterzuteilung siehe Anhang. Startgebühren siehe Anhang.

### **5.4.1. Besondere Regelung für ein Stechen in den Paardisziplinen**

Gem. Beschluß Sektionssportausschuß 2017 wird das Stechen bei den Meisterschaften in den Paardisziplinen dahingehend geändert, dass beide Spieler/in in einem Stechen auf festgelegten Bahnen je 3 Wurf im Wechsel ausführen (6 Wurf gesamt pro Bahn). Danach erfolgt der Bahnwechsel (je nach Teilnehmern am Stechen) und es werden wieder 3 Wurf pro Spieler/in ausgeführt, bis ein Ergebnis erreicht ist, dass eine Platzierung ermöglicht.

Der Sektionssportwart wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Sportordnung an die Sektionsversammlung 2018 zu stellen.

## **6. Werbung**

**6.1.** Das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung ist im Landesverband Kegeln & Bowling Sachsen - Anhalt e.V. genehmigungs- und gebührenpflichtig. Die Genehmigung wird durch den Sportwart der Sektion Bohle nach Antragstellung erteilt. (in dreifacher Ausfertigung )

Die Anträge (je Werbepartner einer) sind mit einer Kopie des Überweisungsbeleges an den Sportwart der Sektion Bohle einzureichen. Das Spielen mit der Werbung ist erst ab dem Datum der Genehmigung erlaubt. Dies gilt auch für Mannschaften der Vereins- und Kreisebene und für kostenfreie Werbung.

In der Sportordnung des Landesverbandes sind hierzu weitere Regelungen zu beachten.

Als Sportkleidung in diesem Sinnen gelten Trikot, Hose und der Trainingsanzug.

**6.2.** Sportler die **ohne** durch die Sektion **genehmigte Werbung** an Veranstaltungen des Landesverbandes teilnehmen, erhalten kein Startrecht mit dieser Spielkleidung.

Wenn Wettspielleiter, Vereine oder Klubs Mannschaften oder Einzelstarter mit vorschriftswidriger Sportkleidung zulassen, werden diese zur Verantwortung gezogen.

**6.3.** Den Nachwuchsmannschaften ist das Tragen von Werbung generell erlaubt.

Das Tragen von Werbung durch Nachwuchsmannschaften ist kostenfrei.

**6.4.** Auch bei kostenfreier Werbung ist eine Genehmigung zum Tragen (siehe Pkt. 6.1.) zu beantragen.

## **7. Wertung**

### **7.1. Turniere**

Für die Wertung gelten folgende Festlegungen. Die Wertung erfolgt mit vier Punkten ( Platz 1 = 4 Pkt., Platz 2 = 3 Pkt. usw.) Bei Punktgleichstand in der Gesamtwertung werden die erreichten Holzzahlen entscheiden.

**7.2. Hin- und Rückspielen** gelten für die Wertung folgende Festlegungen.

Die Wertung bei Hin- und Rückspielen erfolgt mit drei Punkten und zwar:

- für das gewonnene Spiel 2 : 0 Punkte
- bei Unentschieden (Spielpunkte ) 1 : 1 Punkte
- für das verlorene Spiel 0 : 2 Punkte
- zusätzlich die Einzelwertungspunkte (**EWP**) 1 : 0 bzw. 0 : 1
- zusammen ergibt das 3 : 0 oder 2 : 1 oder 1 : 2 oder 0 : 3

**7.2.1. (6-Mannschaften)** bei Hin- und Rückspielen wird der Einzelwertungspunkt wie folgt ermittelt. Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält 12 (zwölf) Punkte, der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält einen (1) Punkt. Die EWP jeder Mannschaft werden addiert, bei jedem Spiel werden 78 EWP vergeben.

**7.2.2.** Der Gast erhält bei 32 und mehr erreichten EWP den Zusatzpunkt.

**7.2.3.** Das vorgelegte Ergebnis ist zu überspielen. Bei Holzgleichheit innerhalb eines Blockes erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

**7.2.4.** Bei Holzgleichheit in einem Spiel, aus derselben Mannschaft, erhalten die an 1., 3. oder 5. gestartet sind die höhere Punktzahl.

**7.2.5. (4-Mannschaften)** bei Hin- und Rückspielen wird der Einzelwertungspunkt wie folgt ermittelt. Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält 8 (acht) Punkte, der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält einen (1) Punkt. Die EWP jeder Mannschaft werden addiert, bei jedem Spiel werden 36 EWP vergeben.

**7.2.6.** Der Gast erhält bei 15 und mehr erreichten EWP den Zusatzpunkt.

**7.2.7.** Das vorgelegte Ergebnis ist zu überspielen. Bei Holzgleichheit innerhalb eines Blockes erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

**7.2.8.** Bei Holzgleichheit in einem Block, aus derselben Mannschaft, erhalten die an 1. oder 3. gestartet sind die höhere Punktzahl

**7.3.** bei Hin- und Rückspielen werden zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Staffeln nach Abschluß des Spieljahres als erstes Bewertungskriterium die erreichten Spielpunkte zu Grunde gelegt. ( 3:0 oder 0:3 o.ä.). Als zweites Bewertungskriterium werden die erreichten Einzelwertungspunkte der Spieler zu Grunde gelegt. Besteht auch hier Gleichheit, zählt der direkte Vergleich. Sind diese gleich, entscheiden die meisterzielten EWP.zwischen den punktgleichen Mannschaften.

## **8. Altersklassen**

Für die Zuordnung in der Altersklasse gilt das Alter, das im Sportjahr erreicht wird. siehe hierzu Anhang.

Bei der Jugend ist der Einsatz bei Klubmannschaften unabhängig von den Spielen in der Jugendspielgemeinschaft möglich. Beide Einsatzmöglichkeiten wird zugestimmt.

## **9. Kugeln**

Es sind nur 16 er Kugeln ab der Jugend A bei allen Wettspielen des Landesverbandes zugelassen. Das Spielen mit eigenen Kugeln ist erlaubt, geschieht auf eigene Gefahr. Die Kugeln dürfen nur von dem im Kugelpass eingetragenen Sportkamerad genutzt werden.

---

## **10. Datenschutz**

**10.1.** Mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Sektion Bohle des LVKB erklären sich die Sportlerinnen und Sportler einverstanden, dass Namen, Ergebnisse, Einzel- und Meisterschaftsfotos auf der Homepage der Sektion veröffentlicht werden können.

**10.2.** Mit der Meldung zur verbindlichen Teilnahme am Spielbetrieb der Sektion Bohle des LVKB stimmen die gemeldeten Mannschaftsleiter zu, dass ihre Namen und Kontaktdaten im Ansetzungsheft auf der Homepage der Sektion veröffentlicht werden.

**10.3.** Sollte zu Pkt 10.1. und 10.2. kein Einverständnis vorliegen, ist dies der sportlichen Leitung der Sektion Bohle des LVKB schriftlich mitzuteilen.

**10.4.** Die Bilder, Ton – und Textdokumente der Sektion Bohle des LVKB dürfen ohne Zustimmung der Sektion Bohle des LVKB nicht verändert, verarbeitet oder veröffentlicht werden. (Grundlage: Mediengesetz, Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018)

Für Privat veröffentlichte Bild, Ton- und Textdokumente übernimmt die Sektion Bohle des LVKB

keine Verantwortung.

### **11. Gültigkeit**

Diese Durchführungsbestimmungen ist bis zur Änderung durch den Sektionssportausschuss gültig.

Letzte Anpassung und Änderung nach Sektionssportausschuss Mai 2018

### **12. Sonstiges**

Änderungen der Durchführungsbestimmungen sind dem Sektionssportwart fristgemäß einzureichen

n